



An die Erziehungsberechtigten
der Lausner Schülerinnen und
Schüler

Lausen, 5.5.20

ZURÜCK INS SCHULZIMMER...

Liebe Eltern

Seit letztem Donnerstag ist es beschlossene Sache: Die Schulen gehen wieder auf. Wir haben Ihnen die entsprechenden Informationen seitens Kanton umgehend zur Verfügung gestellt.



Unterdessen haben wir uns auf die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts vorbereitet und halten uns dabei an die Weisungen des kantonalen „Schutz- und Organisationskonzepts“ resp. den ihm zugrundeliegenden „COVID-19 Grundprinzipien“ des BAG. Hier wird davon ausgegangen, dass Kinder (v.a. unter 10 Jahren) aus physiologischen Gründen sehr selten erkranken, dabei sehr schwache Verläufe zeigen und keine wesentliche Rolle bei der Verbreitung des Virus spielen. Das Miteinander in schulischen Settings wird nicht als enger Kontakt definiert.

Auch wenn in der öffentlichen Diskussion gewisse Aspekte der aktuellen Rahmenvorgaben zum Teil noch kritisch hinterfragt werden mögen – wir stellen uns aufgrund der geltenden Vorgaben auf einen „regulären“ Unterricht mit erhöhten Aufwendungen im Bereich der Schutzmassnahmen ein.

Uns ist es sehr wichtig, neben dem nach wie vor gültigen Bildungsauftrag das Wohlbefinden aller Schulbeteiligten sicherzustellen. In Zusammenarbeit mit dem Schulrat und involvierten Gemeindeböörden hat die Schulleitung deshalb ein internes „Umsetzungspapier“ verabschiedet, welches neben personellen Aspekten u.a. auch spezielle Verfahrensabläufe wie z.B. die Reinigungs- und Hygienemassnahmen regelt.

Nachfolgend möchten wir Ihnen einige für Sie relevante Punkte zur Kenntnis geben:

- Der Unterricht erfolgt in den regulären Ganzklassen nach Stundenplan; die Pausenpraxis bleibt unverändert.
- Den Vorgaben hinsichtlich Reinigung und Desinfektion wird entsprochen. (Bitte geben Sie Ihrem Kind eigene Taschentücher mit. Von zu häufiger Händedesinfektion wird abgeraten. In der Schule erfolgt dies nur in Ausnahmefällen; - i.d.R. wird aufs regelmässige Händewaschen gesetzt.)
- Der im öffentlichen Leben einzuhaltende Mindestabstand von 2 m kann und muss v.a. in den unteren Schulstufen zwischen den SchülerInnen aus naheliegenden Gründen nicht eingehalten werden. Es erfolgt aber in stufengemässer Ausprägung eine Sensibilisierung und Umsetzung mit angepassten Unterrichtsformen.

- Bitte halten Sie sich an die Vorgabe, dass Eltern das Schulareal zu meiden haben: Begleiten Sie Ihr Kind nur bis zum Zaun und warten Sie beim Abholen in Zaunnähe auf Ihr Kind („Peripherie des Schulareals“). Wenn Sie einen dringlichen Grund für das Betreten des Schulhauses resp. des Kindergartens haben, sprechen Sie sich bitte kurz telefonisch mit den Lehrpersonen ab.
- Elterngespräche werden i.d.R. telefonisch oder mittels Videokonferenz durchgeführt. In speziellen Situationen stehen für Gespräche mit maximal 4 TeilnehmerInnen mobile Plexiglasscheiben zur Verfügung.
- Schulreisen und Exkursionen mit ÖV-benützung werden nicht durchgeführt.
- Anlässe sind nur noch im eigenen Klassenverband und ohne Elternbeteiligung möglich. „Abschiedsfestli“ können also z.B. nicht in gewohnter Form durchgeführt werden. Diverse weitere Anlässe fallen aus: Sporttage, „Schnällscht Lausner“, Werk- und Handi-Ausstellung, Elternabend „Einschulung im Kindergarten“.
- Das „Kennenlernstündli“ für die neuen KindergärtlerInnen fällt aus. Die Lehrpersonen werden Sie über allfällige Alternativen informieren.
- Das „Schnupperstündli“ der künftigen 1. KlässlerInnen findet statt - allerdings nicht im Beisein der Eltern. Die Lehrpersonen werden Sie entsprechend informieren.
- Bis zu den Sommerferien werden an der Primarschule keine zählenden Noten und Prädikate mehr gesetzt. Das Zeugnis bildet den Stand vor dem 16.3.20 ab; weitere (unbewertete) Lernzielkontrollen können sich in der Gesamtbeurteilung niederschlagen.
- Mitarbeitende welche ein ärztliches Attest bezugnehmend auf die aktuelle Definition der „gefährdeten Personen“ vorlegen, können vom Präsenzunterricht befreit werden. Deshalb kann es - auch aufgrund eines aktuell „ausgetrockneten Stellvertretungsmarktes“ gelegentlich zu Abweichungen vom Stundenplan kommen. Wir bitten dafür um Verständnis.
- SchülerInnen können ebenfalls nur unter Vorlage eines aktuellen ärztlichen Attests vom Unterricht befreit werden. Wir bitten um Verständnis dafür, dass die schulische Begleitung dann nicht im selben Masse wie beim bisher praktizierten Fernunterricht angeboten werden kann und wie bisher bei Krankheitsabsenzen ausgestaltet wird.

Wir bedanken uns für Ihre unaufgeregte Kooperation und wünschen Ihnen und Ihrer Familie von Herzen gute Gesundheit. Bei Fragen wenden Sie sich bitte zunächst an die Lehrperson Ihres Kindes oder dann an die Schulleitung.

Freundliche Grüsse
FÜR DIE SCHULLEITUNG



PS: Für die Zeichen der Anerkennung im Zusammenhang mit dem Fernunterricht möchten wir uns herzlich bedanken. Wir freuen uns nun sehr auf die die Arbeit im Klassenzimmer; - auf der Startseite unserer Homepage (www.schule-lausen) finden Sie unter „Langsam wird es Zeit...“ ein entsprechendes Signal unsers Kollegiums.